

## Erläuterungen zum Lastschriftverfahren

Sollten Ihre Zahlungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe zu den genannten Fälligkeitsterminen eingehen, so würden eventuelle Mahngebühren oder Vollstreckungskosten – welche der Stadtkasse der Stadt Rüsselsheim entstehen – zu Ihren Lasten gehen.

Unannehmlichkeiten können Sie vermeiden, wenn Sie sich des Lastschriftverfahrens bedienen.

Ein Vordruck hierfür ist für Sie bereits vorbereitet. Senden Sie hierzu bitte die nächste Seite vollständig ausgefüllt an die Stadtkasse der Stadt Rüsselsheim, Marktplatz 4, 65424 Rüsselsheim.

### Das Lastschriftverfahren bietet folgende Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Abgabe ändert.
- Sie zahlen immer pünktlich.
- Kein Gang zur Kasse, kein Warten am Bankschalter.
- Kein Ausschreiben von Überweisungen und Schecks.

### Kein Risiko:

- Über Ihren Kontoauszug können Sie die Abbuchungen kontrollieren.
- Sie können innerhalb von 6 Wochen der Abbuchung jederzeit widersprechen.

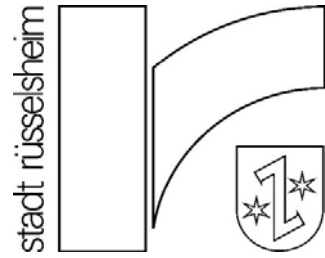
### Hinweis:

Möchten Sie vom Lastschrifteinzugsverfahren zurücktreten, zeigen Sie dies bitte der Stadtkasse der Stadt Rüsselsheim schriftlich 4 Wochen vor dem nächsten Fälligkeitstermin an, damit diese Änderung rechtzeitig vorgenommen werden kann.

Sie können selbstverständlich die fälligen Beträge auch in jeder anderen üblichen Weise auf eines der Konten der Stadt Rüsselsheim einzahlen.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 hessisches Datenschutzgesetz bzw. § 26 Bundesdatenschutzgesetz).  
Name und Anschrift sowie die erforderlichen Daten für die kassenmäßige Abwicklung werden in automatisierten Dateien gespeichert.

**Löschung der Daten:** 4 Jahre nach Einstellung des Falles.



Stadtkasse  
 Marktplatz 4  
 65424 Rüsselsheim

Tel.: (0 61 42) 83-22 01  
 Fax: (0 61 42) 83-23 53  
 E-Mail: stadtkasse@ruesselsheim.de

## Einzugsermächtigung

### Zahlungspflichtiger

<b>Anrede:</b>	
<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Straße, Haus Nr.:</b>	
<b>PLZ:</b>	<b>Ort:</b>
<b>E-Mail:</b>	
<b>Telefon</b>	

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass von der Stadtkasse folgende Forderungen bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto bei der

<b>Bank:</b>	
<b>BLZ:</b>	<b>Konto Nr.:</b> abgebucht werden.

<b>Kontoinhaber mit Adresse</b> (nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Zahlungspflichtiger)	
--	--

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Ich bin/wir sind berechtigt, binnen 6 Wochen nach Abbuchung eine Wiedergutschrift zu verlangen. Einen Rücktritt vom Verfahren werde/n ich/wir 4 Wochen vor einer Fälligkeit anzeigen. Rückbuchungsgebühren gehen zu meinen/unseren Lasten, soweit keine rechtzeitige Mitteilung über die Änderung der Bankverbindung erfolgt oder mein/unser Konto nicht gedeckt ist.

	<b>Art der Forderung</b> (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<b>Kassenzeichen/Steuernummer</b>
	<b>Gewerbsteuer</b>	
	<b>Hundsteuer</b>	
	<b>Grundbesitzabgaben</b> (Grundsteuer, Abfallgebühren, Straßenreinigung, Abwassergebühren)	
	<b>Grundsteuer</b>	
	<b>Abfallgebühren</b>	
	<b>Betreuungsschulgebühren</b>	
	<b>Kindertagesstättengebühren</b>	

.....  
 Datum

.....  
 Unterschrift